

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) TERRA Datentechnik

(Ausgabe 4, vom 1. April 2001)

1 Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen TERRA Datentechnik, W. Schütz (nachfolgend TERRA genannt) und ihrem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt) gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. TERRA behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit geänderten Verhältnissen anzupassen. Änderungen müssen zu ihrer Verbindlichkeit dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden.

Geschäftsbedingungen des Kunden, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, haben nur Gültigkeit, wenn sie von TERRA ausdrücklich anerkannt werden.

2 Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Lager Erlenbach auf Gefahr des Kunden. Verpackungs- und Frachtkosten gehen zu Lasten des Kunden. Teillieferungen sind erlaubt.

3 Mängelrügen

Reklamationen sind innert 48 Stunden nach Erhalt der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als angenommen. Lieferungen mit erkennbaren Transportschäden sind unter Vorbehalt anzunehmen und allfällige Schäden dem Transportunternehmen innert 5 Tagen schriftlich zu melden.

4 Preise

Die Preise werden gemäss der jeweils gültigen Preisliste verrechnet. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

5 Zahlungskonditionen

Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich als Barpreise. Allfällige Lieferungen gegen Rechnung erfolgt maximal bis zum Höchstbetrag der durch TERRA individuell festgelegten und periodisch angepassten Kreditlimite. Lieferungen gegen Rechnung erfolgen mit einem Aufschlag von 2%.

Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart in Schweizer Franken innert 10 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Massgebend ist das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto von TERRA.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 10 Tagen ist der Käufer im Verzug, und es werden ihm sämtliche Folgekosten sowie ein Verzugszins von 1% pro Monat ab dem 11. Tag nach Fakturdatum berechnet.

Bei Überschreitung der Kreditlimite oder bei Zahlungsverzug ist TERRA berechtigt, für weitere Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen, per Nachnahme zu liefern, noch nicht ausgeführte Lieferungen zurückzuhalten und ausgeführte Bestellungen zurückzufordern.

Dem Kunden steht kein Zurückhaltungsrecht auf Grund irgendwelcher Forderungen zu.

6 Garantie

TERRA gewährt dem Kunden auf Geräte eine Garantie von einem Jahr. Schäden, die auf unsachgemässe Behandlung zurückzuführen sind, sind von der Garantie ausgeschlossen. Für gewisse Produkte gewährt TERRA eine längere Garantiedauer entsprechend den Lie-

werkbestimmungen. Für einige Produkte sind die Garantieleistungen gegen Aufpreis in Umfang und Dauer erweiterbar.

Als Garantienachweis gilt die Rechnungskopie oder die Garantiekarte. Während den Reparaturarbeiten besteht kein Anspruch auf Ersatzgeräte.

Garatiefälle sind TERRA vor der Rücksendung anzumelden. TERRA legt fest an welche Schweizer Adresse diese zu erfolgen haben. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Kunde.

Die Haftung für Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7 Technische Angaben

Alle technischen Spezifikationen, Daten und Abmessungen der Produkte basieren auf den Angaben der Hersteller und sind nur in deren Rahmen verbindlich. Verfügbarkeits- und Spezifikationsänderungen bleiben jederzeit ohne vorherige Ankündigung vorbehalten.

8 Rücksendungen

Rücksendungen zum Umtausch oder zur Gutschrift sind nur nach vorheriger Absprache möglich und haben nach Zusage durch TERRA innert 3 Arbeitstagen ausschliesslich in der Originalverpackung zu erfolgen. Bei beschädigter Verpackung, defekter Ware oder fehlendem Zubehör behält sich TERRA das Recht vor, entsprechend Rechnung zu stellen.

9 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von TERRA. TERRA ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register am jeweiligen Wohnsitz des Kunden gemäss Art. 715 ZGB eintragen zu lassen. Der Kunde gibt stillschweigend sein Einverständnis im Sinne Art. 4 der Verordnung des Bundesgerichts betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte, so dass TERRA den Vorbehalt ohne Mitwirkung des Kunden eintragen lassen kann. Sollte die Mitwirkung trotzdem nötig sein, so ist der Käufer verpflichtet bei der Eintragung mitzuwirken.

10 Support

Der Support durch TERRA ist im Produktpreis nicht inbegriffen. Support erfolgt in der Regel direkt durch den Hersteller oder über die kostenpflichtige Hotline bzw. zu den jeweils gültigen Stundenansätzen von TERRA.

11 Annullierung

Die Annullierung von Bestellungen ist nur mit Zustimmung von TERRA möglich. Eventuell entstandene Kosten sind vom Kunden zu übernehmen.

12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen TERRA und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Anwendung von Wiener Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Erlenbach